

DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2018



Impressum

Medieninhaber- und Herausgeber: Dokumentations- und Beratungsstelle
Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V.
Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Elif Adam, Esra Dal, Rumeysa Dür-Kwieder, Ümmü Türe, Elisabeth Walser

Gastbeitrag: Lukas Gottschamel

Layout: Petra Scherer

Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer
Rassismus, privat



office@dokustelle.at



www.dokustelle.at



+43 676 40 40 00 5



DokustelleOesterreich

IBAN AT12 2011 1840 1418 4700

BIC GIBAATWWXXX

© Wien 2019

INHALT

Report 2018

- 4 Editorial
- 6 Aufgabenbereiche der Dokustelle
- 8 Events
- 12 Definitionen
- 16 Islamfeindlichkeit in Zahlen und Fakten
 - 16 Fälle
 - 16 Verbaler Angriff
 - 18 Beschmierung
 - 22 Diskriminierung
 - 24 Hate Crime/Hassverbrechen
 - 26 Islamfeindlichkeit an Institutionen
 - 27 Hate Speech/Verhetzung
 - 28 Sonstiges
 - 30 Statistik & Analyse
 - 30 Art der Islamfeindlichkeit
 - 31 Orte der Ereignisse
 - 32 Bundesländer
 - 33 Gender und Intersektionalität
 - 34 Jahresrückblick
 - 36 Politische Reden: Narrativbildungen und Zuschreibungen
- 41 ZARA-Beratungsstelle #gegenHassimNetz zieht Bilanz
- 45 Rassismus und Intersektionalität: Dr. Emilia Roig
- 48 Empfehlungen

EDITORIAL

Die Dokustelle ist mit der Präsentation des 4. Antimuslimischen Rassismus Reports mit 540 Fällen inzwischen fast 5 Jahre tätig. Der Dank geht insbesondere an alle Aktivist*innen und Unterstützer*innen der Dokustelle. Besonders heutzutage, wo eine sehr populistische Atmosphäre dominiert, ist die Unterstützung jeglicher zivilgesellschaftlicher Initiativen eine Verantwortung für jede*n, der*die um ein sicheres und friedliches Zusammenleben bestrebt ist.

Mit ihrer langjährigen Dokumentationstätigkeit von antimuslimischen Rassismus, Beratungstätigkeit für Betroffene sowie Beteiligung in über 60 Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen und mehreren nationalen und internationalen Austauschplattformen leistet die Dokustelle einen konstruktiven und proaktiven Beitrag für ein respektvolles Miteinander.

Insbesondere die Arbeit mit und das Empowerment von Frauen ist der Beratungsstelle ein wichtiges Anliegen, da antimuslimischer Rassismus mit Sexismus intersektional einhergeht. Ein Einblick in die Thematik der Intersektionalität bietet dieser Report mit einem Expertinneninterview, geführt mit Dr. Emilia Roig, Gründerin und Geschäftsführerin des CIJ- Center for Intersectional Justice. Antimuslimischer Rassismus erleben Muslim*innen nicht nur in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Schule oder im Schwimmbad. In der vermeintlichen Anonymität des Netzes und der sozialen Medien lässt sich in den vergangenen Jahren beobachten, wie Anfeindungen, Hetze und Beschimpfungen massiv zugenommen haben. Aus diesem Grund befindet sich im Report ein Erfahrungsbericht der Beratungsstelle Hass im Netz, welche von Zara geleitet wird. Mit den Zahlen der Beratungsstelle Hass im Netz nehmen die Online Fälle in unserer diesjährigen Statistik einen großen Bereich ein.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die bei diesem Report mitgewirkt haben.

DAS DOKUSTELLE-TEAM

AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus ist auf vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten beiden Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.

■ BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so kann die Dokustelle dem*der Betroffene*n Beistand leisten und diese*r bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgerische Aufarbeitung stärkt den*die Betroffenen und gibt ihm*ihr das Gefühl nicht alleine zu sein. Hierbei geht es zunächst um eine Erstaussprache zum Vorfall und in Folge um die ...

■ BERATUNG

Kontaktiert uns ein*e Betroffene*r telefonisch, per E-Mail, Online Formular oder über Soziale Medien und hat konkrete Fragen bezüglich einer Situation oder eines Vorfalls, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...





■ VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte, fachgerechte, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Stellen und Organisationen weiter.

■ DOKUMENTIEREN

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir antimuslimischen Rassismus im Online und Offline-Bereich fest. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen Hass und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...

■ BILDUNGSARBEIT und BEWUSSTSEINSBILDUNG

besonders wichtig. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir Menschen. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Bildungsarbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen.

■ KOOPERATION

Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.

EVENTS

25. Jänner



Die Dokustelle und die Gleichbehandlungsanwaltschaft tauschen sich über Erfahrungen und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten aus, Wien.

24. April



Die Dokustelle präsentiert den antimuslimischen Rassismus Report 2017, Wien.

7. Mai

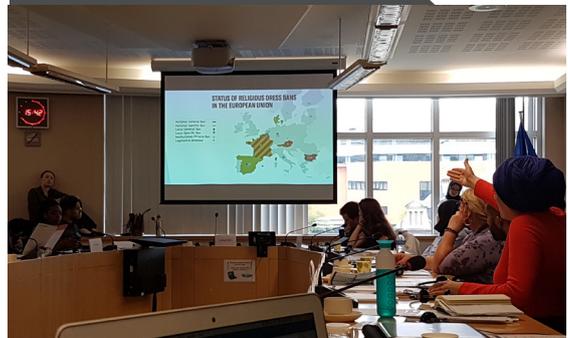


Gemeinsamer Workshop für Frauen zum Thema antimuslimischer Rassismus in Österreich im Islamischen Institut, Wien.

14. Februar

Die Dokustelle nimmt Teil am Netzwerktreffen #gegenHassimNetz, Wien.

25. April



Die Dokustelle nimmt an der Veröffentlichung der Studie "Restriction on Women's dress in the 28 EU Member States" teil. Europaweite Aktivist*innen haben mit EU Parlamentarier*innen über die aktuelle Situation in den jeweiligen Ländern diskutiert. Organisiert von der Open Society Foundation, Brüssel.

17. Mai



Die Dokustelle diskutiert an der vom „Das Bündnis für Menschenrechte & Zivilcourage – gegen Diskriminierung & Extremismus“ organisierten Themenabend "Strategien gegen Rassismus & Extremismus" gemeinsam mit ZARA, DÖW und Boja, Wien.

15.- 17. Oktober



Aktive Teilnahme an der Tagung mit dem Motto "Kultur(en) des Friedens" organisiert vom Friedensbüro in Salzburg St. Virgil, Salzburg.

12. November



Teilnahme am Netzwerktreffen, initiiert vom V-Start (Victim Support through awareness raising and networking). Dabei wurde über die Entwicklung von Strategien gesprochen, um Hate Crime sichtbar zu machen, Wien.

05. November



An den #nichtmituns Veranstaltungen hat auch die Dokustelle mit ihren Erfahrungen und Expertisen beigetragen, Wien.

22. November



Die Dokustelle spricht auf der vom MA 17 organisierten Veranstaltung "Gemeinsame Werkstatt" zum Thema "Präventions-, Deradikalisierungs- Demokratiekulturprojekte der muslimischen Communities im Gespräch", Wien.

12. November



Teilnahme an der Diskussion "Migrantig" zum Thema zu solidarischen Bündnissen und dem Kampf um Selbstbestimmung, Wien.

23. + 24. November



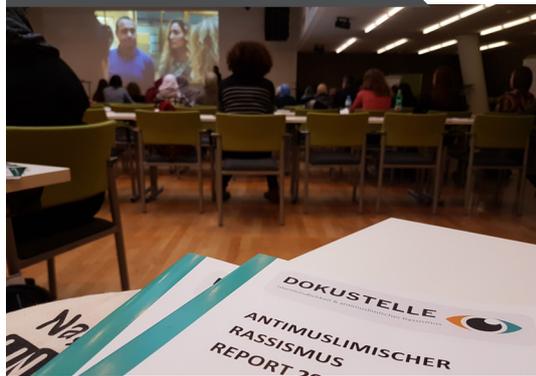
Teilnahme am Zusammentreffen zum Austausch und Empowerment von Aktivist*innen in ganz Europa, London.

2. Dezember



Vortrag zum Thema: "Islamfeindlichkeit in Österreich" in der Salam Moschee, Wien.

12. Dezember



Dokustelle konzipierte und durchführte bei der Veranstaltung „Diskriminierung von Muslim*innen: Gemeinsam handeln gegen Rassismus“ gemeinsam mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der Polizei das Workshop „Übergriff im öffentlichen Raum: Was tun?“ Organisiert von der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Wien.

03. Dezember



Die Dokustelle ist bei der Abschlussveranstaltung der von der Zara geleiteten Netzwerks V-Start -"Victim support through awareness rising"- dabei. Thema "Wir setzen ein Zeichen gegen Hate Crime", Wien.

14. Dezember



Die Dokustelle präsentiert auf der Veranstaltung "Rassismus und der Umgang damit an Hochschulen in Österreich". Organisiert von der MÖH-Muslimische österreichische HochschülerInnen, Juridicum Wien.

15. Dezember

Vortrag zum Thema "Islamfeindlichkeit in Österreich- meine Rechte". Scham Moschee, Wien.

Der Bauch sagt: Respekt ist Kopfsache!



DEFINITIONEN

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus dokumentiert unterschiedliche Arten vom Rassismus. Wir unterscheiden in unserer Arbeit zwischen Hassverbrechen / Hate Crime, Verhetzung/Hate Speech, Diskriminierung, verbalem Angriff, Beschmierung (halb-) öffentlicher Plätze, die an Institutionen gerichtete Islamfeindlichkeit und die Kategorie Sonstiges.

HASSVERBRECHEN/HATE CRIME

Die OSZE-Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa definiert Hate Crime wie folgt:

„Hate crimes sind kriminelle Handlungen mit einem Vorurteilsmotiv. Dieses Motiv ist das Unterscheidungsmerkmal, das es von anderen Verbrechen abhebt“.¹

Damit bestehen antimuslimisch motivierte Hassverbrechen aus zwei Elementen:

1. Das islamfeindliche Motiv des Täters*der Täterin und
2. Das begangene strafrechtliche Delikt des Täters*der Täterin.

Das islamfeindliche Motiv kann man u.a. an islamfeindlichen verbalen Äußerungen vor, während oder nach der Tat erkennen. Auch hinterlassene Schmierungen vor Ort können Indikatoren für ein Hassverbrechen sein: „Muslime raus“ etc. Antimuslimische Hassverbrechen können sowohl an einer bzw. mehreren Personen als auch an muslimischen Einrichtungen wie z.B. Kulturvereinen, Grabstätten, Moscheen begangen werden, die mit dem Vorurteilsmotiv „muslimisch“ gezielt ausgewählt wurden.

¹ „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘ – ein praktischer Leitfaden“. 2011. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Warschau.

Im österreichischen Strafgesetzbuch wird festgehalten, dass rassistisch motivierte Straftaten erschwert sanktioniert werden (§ 33):

„(1) Ein Erschwerungsgrund ist es insbesondere, wenn der Täter [...]

5. aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen, insbesondere solchen, die sich gegen eine der in § 283 Abs. 1 Z 1 genannten Gruppen von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richten, gehandelt hat [...].“²

VERHETZUNG/HATE SPEECH

Verhetzung/Hate Speech wird bei der OSZE definiert mit *„Äußerungen [...], die zu Hass anstiften oder für manche Gruppen verletzend sind. Andere verbreitete Verbote betreffen Äußerungen, die die ‚Ehre‘ oder ‚Würde‘ einer Person oder einer Nation verunglimpfen.“* Verhetzungsgesetze variieren von Land zu Land. Im österreichischen Strafgesetz muss die Verhetzung in einem öffentlichen Raum begangen werden bzw. einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein, um es als solches kategorisieren zu können.

Im Jahre 1997 wurde eine Empfehlung R (97) 20 vom Ministerkomitee des Europarates über die Verhetzung/Hate Speech verabschiedet. Darin wird Hate Speech wie folgt definiert:

„Jegliche Ausdrucksformen, welche [...] Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.“³

² [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=33&Anlage=&Uebergangsrecht=\[15.03.2017\]](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=33&Anlage=&Uebergangsrecht=[15.03.2017])

³ <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf> [13.3.2017].

Im österreichischen Strafgesetz wurde die Verhetzung im § 283 StGB novelliert und ist seit dem 1.1.2016 gültig:

„(1) Wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, [...] ...ist mit bis Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer die Tat nach Abs. 1 in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die in Abs. 1 bezeichneten Handlungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer durch eine Tat nach Abs. 1 oder 2 bewirkt, dass andere Personen gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Wer, wenn er nicht als an einer Handlung nach den Abs. 1 bis 3 Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, schriftliches Material, Bilder oder andere Darstellungen von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, wodurch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, in gutheißen oder rechtfertigender Weise verbreitet oder anderweitig öffentlich verfügbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.“⁴

VERBALER ANGRIFF

Bei verbalen Angriffen können es sich um antimuslimische Beleidigungen, Verunglimpfungen etc. handeln, die sich sowohl direkt als auch indirekt an Personen richten.

⁴ [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=283&Anlage=&Uebergangsrecht=\[13.2.2017\]](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=283&Anlage=&Uebergangsrecht=[13.2.2017]).

DISKRIMINIERUNG

Rechtlich wird die Gleichbehandlung in Österreich mit dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) geschützt.

Die Stadt Wien definiert auf ihrer Homepage „Diskriminierung“ wie folgt:

„Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer (zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung) beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer (zum Beispiel Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung) Merkmale.“

Hierzu zählen vor allem die Arbeitswelt, Schule, der Zugang zu Gütern wie z.B. Wohnungen, gehinderte Zugänge zu Geschäften und weiteren Dienstleistungen etc.

BESCHMIERUNG

Beschmierungen können sich sowohl im öffentlichen als auch im halböffentlichen Raum befinden. Dabei reicht die Bandbreite von Beschmierungen an einer Wand oder eines Werbeplakats bis hin zum Aufkleben von islamfeindlichen Parolen in Form von Sticker in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern etc.

ISLAMFEINDLICHKEIT AN INSTITUTIONEN

Wir dokumentieren auch Islamfeindlichkeit, die sich gegen muslimische Institutionen oder an antimuslimischen Rassismus bekämpfende Einrichtungen richtet. Hierzu gehören empfangene E-Mails, Briefe, Telefongespräche als auch persönliche Konfrontationen. Die Palette dieser Fälle reicht von (persönlichen) Beleidigungen bis zu direkten Drohungen und Herabwürdigungen.

SONSTIGES

Es gibt auch eine Vielzahl von Erlebnissen, die in keine der beschriebenen Kategorien zuordenbar sind. Dazu zählen Mobbing-Erfahrungen, Bespucken, Anrempelei, Kopftuch ziehen etc.

ISLAMFEINDLICHKEIT IN ZAHLEN UND FAKTEN

FÄLLE

VERBALER ANGRIFF

JÄNNER 2018 - Wien

Frau S. übt den Helferschein in einem öffentlichen Schwimmbad in Wien. An einem Tag kommt eine ältere Dame zu ihr und sagt: „Das ist schon unhygienisch, was Sie anhaben. Das wissen Sie schon, oder?“ Sie antwortet daraufhin: „Wenn das unhygienisch ist, was ich an habe, dann muss Ihr Badeanzug genauso unhygienisch sein, weil er aus demselben Stoff besteht.“ Nach dieser Aussage wird sie von der Dame als Drecksschwein, Schwein, H**e und Kopftuchh**e beschimpft. Frau S. geht daraufhin zum Bademeister, bittet ihn um einen Telefon um diesen Vorfall der Polizei zu melden. Die Dame kommt dazu und sagt zum Bademeister, dass der Burkini unhygienisch sei. Der Bademeister reagiert darauf: „Dieses Fräulein darf seit 10 Jahren in Österreich mit Burkini schwimmen. Wenn dir das nicht passt, dann ‚Schleich dich‘!“ Die Dame sucht nach einer Verstärkung, findet diese nicht, beschimpft muslimische Volksschulkinder als Kopftuchh***n und verlässt anschließend das Bad. Frau S. geht zur Rezeption und ruft von dort die Polizei an. Diese kommt nach kurzer Zeit. Die Dame ist zu dieser Zeit nicht mehr zu finden.

FEBRUAR 2018 - Wien

Frau L. trägt ein Kopftuch, sitzt in einer Straßenbahn in Wien alleine auf einem Viererplatz. Ein Mann auf dem Platz gegenüber der Frau schaut sie kurz an und beschimpft sie mit „S***ß Muslime“, dann steht er auf und setzt sich weg.

JUNI 2018 - Wien

Frau F. trägt eine Kopfbedeckung und ist unterwegs in Wien. Dabei wird sie von einem Mann, der sich auf der gegenüberliegenden Straße befindet, mit “F*** deinen Allah” angeschrien. Sie antwortet darauf: “Ja, passt schon“.

JULI 2018 - Wien

Frau B. ist mit ihren Freundinnen am Samstag an der alten Donau am Picknicken. Ein älterer Herr starrt sie an. Als der Sohn ihrer Freundin eine Serviette, mit der er spielte, runterfallen lässt, spricht der Mann sofort zu ihnen: „jaja, schmeißt euren Müll auf den Boden“. Frau B. erwähnt daraufhin, dass es runtergefallen ist. Nach kurzer Zeit fällt ihr auf, dass der Mann sie fotografiert. Sie sagt ihm, dass er das nicht darf. Er behauptet, dass er sie nicht fotografiert hat. Als Frau B. ihn auffordert, als Beweis das letzte Foto zu zeigen, weigert er sich. Währenddessen kommt ein anderer älterer Herr dazu und sagt, dass die Frauen hier nicht sitzen dürfen: „Mit euren Kopftücherl sowieso nicht! Geht euch woanders hinsetzen! Aber nicht in Österreich. Hier habt ihr nichts zu suchen.“

SEPTEMBER 2018 - Wien

Frau K. ist sichtbare Muslimin und besucht mit ihrer Mutter in einem Wiener Spital ihren Vater. Im Zimmer befinden sich weitere Patient*en. Ein älterer Herr spricht zu ihnen beim Vorbeigehen: „Raus mit euch“ , dann setzt er sich ihnen gegenüber und schimpft immer lauter “Orschlöcher”, “Raus mit euch”. Er wiederholt es mehrmals. Frau K. spricht den Herren nicht an, um eventuelle Konsequenzen für ihren Vater zu verhindern.

NOVEMBER 2018 - Wien

Herr W. ruft bei einer Versicherungsgesellschaft an, um das Geburtsdatum für die Versicherungsnummer seiner Freundin, die seit ca. drei Jahren in Österreich lebt, zu ändern. Sie selbst spricht nicht ausreichend gut deutsch. Das Geburtsdatum wurde beim ersten Interview falsch eingetragen, weshalb Herr W. ihm um eine Lösung bittet. Herr W. erklärt, dass es viele Gründe geben könnte, wie z.B.: Dass sie keine Geburtsurkunde besitzt und als Afghanin es schwer sei eines wieder zu bekommen; oder weil sie aufgrund der Traumatisierung eine Falschangabe getätigt haben könnte. Der Polizist, der sie beim ersten Interview im Jahr 2015 in Tirol befragt hatte, hatte ihr das Kopftuch ohne ihre Zustimmung runter genommen um ein Foto von ihr zu machen. Herr W. fragt den Versicherungsmitarbeiter um einen Lösungsvorschlag. Darauf reagiert er: “ja, wir sind in Österreich und man muss ja das Gesicht sehen und die Ohren und die Haare!” Herr W. antwortet ihm auf wienerisch, “jo ova des [das Kopftuch ohne Einwilligung herunternehmen]derf ma sicha ned in Österreich, i was das ma in Österreich san, ova des dürf ma sicha ned in Österreich.” Weiters sagt Herr W., dass er sich diese rassistischen Kommentare nicht mehr gefallen lasse und legt auf. Er beschwert sich bei der Chefin.

BESCHMIERUNG



© privat, 2018

Wien - Jänner



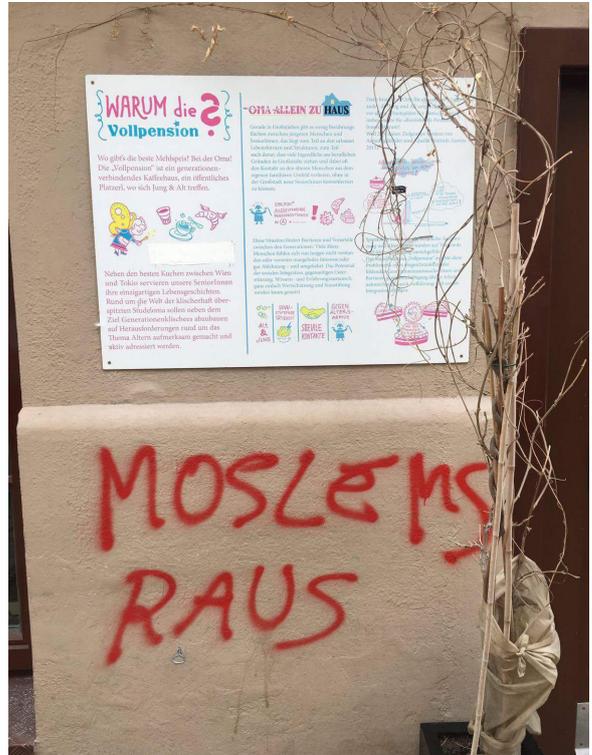
© privat, 2018

Wien - Jänner



Schule - Jänner

© privat, 2018



Wien 1040 - März

© privat, 2018



Wien - Uni - Jänner

© privat, 2018



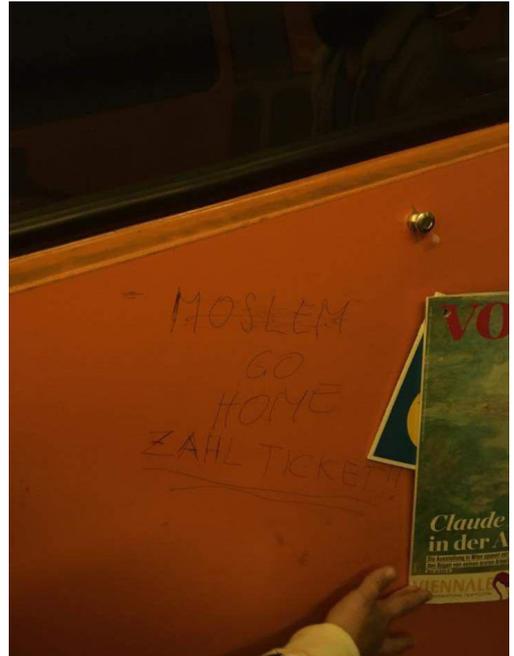
Wien - Uni - April

© privat, 2018



Wien - Jänner

© privat, 2018



Wien - U-Bahn - Oktober

© privat, 2018



Wien - September

© privat, 2018



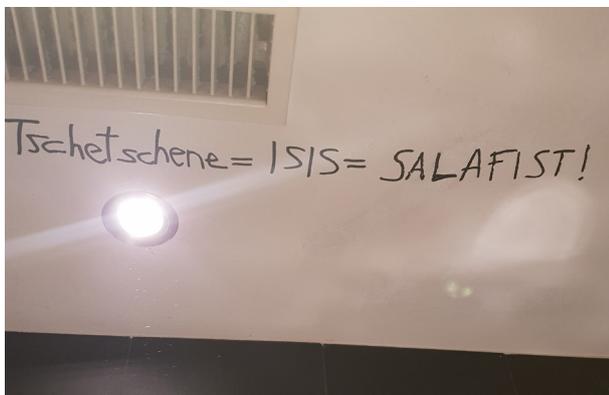
Wien - September

© privat, 2018



Wien - Oktober

© privat, 2018



Wien - Oktober



Wien - Dezember

© privat, 2018



© privat, 2018

Wien - Jänner



© privat, 2018

Wien - Dezember



© privat, 2018

Wien - Mai

DISKRIMINIERUNG

MAI 2018 - Wien

Die Tochter der Frau M. ist 14 Jahre alt und geht in die 4. Klasse eines Gymnasiums. Als sie an einem Tag ihr Kopftuch, das sie extra für den Sportunterricht verwendet, vergessen hatte, sagte ihr ihre Lehrerin, dass sie nicht mitturnen könne. Eine weitere Lehrerin erlaubt es ihr. Jedoch widerspricht ihr die Lehrerin, die es ihr zuvor verbot. Sie spricht lautstark in die Runde und stellt sie vor der Klasse bloß: „Das Kopftuch ist nicht so wichtig! Trägst du es nicht freiwillig oder wirst du von deinen Eltern gezwungen?“ Dieser Vorfall lastet mehrere Tage auf der Tochter.

AUGUST 2018 – Niederösterreich

Frau A. wird von ihrem Supervisor zum Bahnhofsdienst als Security eingeteilt. Eine SMS, die an alle Supervisor ausgesendet wird, besagt: „Bitte keine Schwarzen und keine mit Kopftuch schicken.“ Frau A. erfährt dies von ihrem Supervisor und wird nicht zum besagten Bahnhofsdienst geschickt.

AUGUST 2018 - Salzburg

Frau D./Frau R./Frau Ö. sind eingeteilt für den Security Dienst in einem Stadium. Ihre Aufgabe ist es, in den Tribünen für Ordnung zu sorgen. Ein Supervisor von der Arena kommt auf sie zu und sagt: „Das Ding kommt aber schon runter, oder?“ und zeigt auf das Kopftuch der drei Damen. Da die Frauen schon 3 Jahre lang diese Arbeit machen und sie bis dahin nicht mit so etwas konfrontiert worden sind, reagiert Frau D. verwundert: „Wie bitte?“ Der Supervisor daraufhin: „Das ziagst ihr schon aus.“ Die drei Frauen sagen: „Nein, ganz sicher nicht.“ Er erwidert: „Dann könnt ihr damit auch nicht arbeiten.“ Er geht und kommt kurz darauf wieder zurück und ruft die Damen zu sich und sagt ihnen: „Ihr müsst runter gehen, ihr werdet für eine andere Position eingeteilt.“ Frau D. fragt nach: „Wer teilt das ein? Wer ist dafür zuständig?“ Darauf bringt der Supervisor sie zum zuständigen Mitarbeiter. Frau D. fragt nach: „Aus welchem Grund werden wir diskriminiert und wo anders zugeteilt?“ Der Zuständige rechtfertigt seine Entscheidung, da er sie von Diskriminierung von Seiten der Zuschauer auf der Tribüne schützen möchte und dass es zu ihrer eigenen Sicherheit sei. Danach dreht er sich zum Supervisor und schnauzt ihn in Anwesenheit der Frauen an: „Wie komme ich dazu, dass ich mich umso etwas kümmere.“ Der Supervisor geht mit den drei Frauen zum Check-In, wo sie neu zugeteilt wurden.

Angekommen, beginnt einer der Frauen zu weinen. Um sie zu beruhigen, nehmen die zwei Kolleginnen sie mit aufs WC. Der Supervisor, der das mitbekommt schreit sie an: "Habe ich euch nicht gesagt, ihr sollt beim Check-In warten?". Eine der Frauen daraufhin: „Sehen Sie nicht, dass wir sie beruhigen müssen? Es passiert uns auch nicht alle Tage, dass wir so behandelt werden!“ Daraufhin schweigt er.

SEPTEMBER 2018 - Wien

Frau K. bewirbt sich als Rezeptionistin bei einem Hotel. Gleich darauf wird sie angerufen und um ein persönliches Gespräch gebeten. Frau K. fragt am Telefon, ob ihr Kopftuch ein Problem wäre? Daraufhin erwidert der Herr am Telefon: "Ja, ich sehe, dass ist ein großes Problem."

OKTOBER 2018 - Wien

Frau A. ist sichtbare Muslimin und wird zu einem Vorstellungsgespräch in einem Unternehmen eingeladen. Damals hat sie ihre Bewerbung ohne Foto abgeschickt, da sie befürchtete, dass sie mit einem Foto keine Chance auf ein Bewerbungsgespräch hätte. Der Geschäftsführer persönlich führt das Gespräch. So sagt er direkt zu Frau A.: "Ich habe persönlich nichts gegen Frauen, die ein Kopftuch tragen. Ich mag es auch. Aber Sie passen nicht in das Bild unseres Unternehmens." Dann fragt er sie, ob es ihr in Österreich gefällt. Frau C. antwortete, dass sie seit 10 Jahren in Österreich lebt und dass es ihr gefällt. Daraufhin meint der Geschäftsführer: „Dafür, dass Sie seit 10 Jahren hier sind, sprechen Sie aber schlecht Deutsch und eure Frauen und eure Männer müssen sich bemühen und müssen sich weiterbilden. Ich verstehe ja, dass es schwierig ist für Sie aufgrund der Tradition, ihrer Religion und der Kultur, aber Sie müssen sich von euren Männern loslassen können.“

DEZEMBER 2018 - Wien

Frau Z. trägt ein Kopftuch und wird zu einem Vorstellungsgespräch in einem Hilfswerk eingeladen. Das Gespräch mit Hr. M. verläuft sehr gut. Dann sagt er: „Ich habe nichts gegen Sie und ihre Religion, aber aus hygienischen Gründen können Sie hier kein Kopftuch tragen. Wir werden vom Magistrat kontrolliert.“ Herr. M. ladet sie trotzdem zum Einstufungstest ein und erfährt dort von der Aufsichtsperson, dass religiöse Personen nicht eingestellt werden.

HATE CRIME / HASSVERBRECHEN

JÄNNER 2018 - Wien

Frau S. befindet sich an einer U-Bahnstation und beobachtet, wie eine Muslimin von zwei Männern und einer Frau islamfeindlich beschimpft und beleidigt wird. Frau S. spricht die drei an und fordert sie auf dies zu unterlassen. Die zwei Männer gehen auf Frau S. los und beschimpfen sie. Einer geht sie direkt an, sodass sie Brust an Brust zueinanderstehen. Die weibliche Person kommt auf einmal auf Frau S. zu und schlägt ihr mit der Hand ins Gesicht, sodass ihre Brille zerbricht. Die drei Täter verschwinden. Die Passanten eilen Frau S. zur Hilfe.

MAI 2018 - Graz

In einer Lebensmittelfiliale wird eine Dame mit Kopftuch samt ihren Kindern von der Mitarbeiterin lautstark angegriffen. Die Mitarbeiterin behauptet, dass die Dame eine Packung Saft gestohlen hat. Die Dame zeigt ihr mehrmals die Rechnung, welche die Mitarbeiterin jedoch ignoriert. Nachdem die Verkäuferin dann doch die Rechnung wahrnimmt, sagt sie nur „ja, passt schon“ und dreht sich um. Die Dame und ihre Kinder schämen sich in Grund und Boden.

MAI 2018 - Graz

Frau J. wird von ihrem Nachbar immer wieder belästigt, u.a. mit den Worten: „Ihr seid für alles schuldig!“, „Ihr seid Ausländer“, „Scheiß Muslimas“ und „sie sind an allem schuld“. Der langwierige Konflikt mit dem Nachbar dauert über Monate an. Dabei kommt es zu mehreren unterschiedlichen Anzeigen, darunter auch die Anzeige aufgrund gefährlicher Morddrohung. Nachdem es keine Konsequenzen für den Täter gibt und sich die Familie unsicher fühlt, ziehen sie weg.

Beratung Unterstützung Information

Vertraulich und kostenlos in der
Gleichbehandlungsanwaltschaft

- Wieso verdient mein Stellvertreter, den ich eingeschult habe, jetzt mehr als ich – obwohl ich Projektleiterin bin?
- Mein Vorgesetzter wünscht sich ein junges, dynamisches Team – kann er mich mit 40 wirklich so einfach abservieren?
- Ich heiße Kolaric, Sie heißen Kovarek, wieso vermieten Sie mir Ihre Wohnung nicht?
- Warum darf mein Kollege zwar stolz von seiner neuen Freundin schwärmen, mich aber Schwuchtel nennen, sobald ich meinen Partner nur erwähne?
- Was hat mein Kopftuch mit meiner Intelligenz zu tun? Ein Studium habe ich nämlich absolviert. Nur Job finde ich keinen.
- Die Hände meines Chefs haben auf meinen Hüften nichts verloren. Aber wie wehre ich mich, ohne dass ich die Stelle verliere?

**Sie kennen solche oder ähnliche Situationen?
Sie wollen das nicht so hinnehmen?**

Rufen Sie uns an oder
schicken Sie ein E-Mail!

 0800 206 119

 gaw@bka.gv.at

gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at



Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist eine Erstanlauf-, Clearing-, Beratungs- und Monitoringstelle.

- Wir beraten und unterstützen Sie bei allen Formen von Diskriminierung: Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, genetische Merkmale, Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Sprache, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.
- Wir schaffen Bewusstsein durch Empowerment-Workshops
- Wir sensibilisieren durch Kampagnen und Aktionen

Kontakt:

Andritzer Reichsstraße 38, 1. Stock, 8045 Graz, Tel. +43 316/714137
buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Sie erreichen uns:

Mo. 08:30 - 17:00

Di. 08:30 - 17:00

Do. 08:30 - 17:00

Fr. 08:30 - 14:00

ISLAMFEINDLICHKEIT AN INSTITUTIONEN

JUNI 2018 - E-Mail

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 10. Juni 2018 17:32
An: [REDACTED]
Betreff: IHR HURENMUSLN

Hauts ab aus Österreich ihr Scheisskreaturen!

Ich scheisse auf Euren Kinderficker Mohammed!!!

AUGUST 2018 - E-Mail

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. August 2018 15:06
An: [REDACTED]
Betreff: Spam"Schächten"..

sehr g Herr [REDACTED]

wir Katholiken begrüßen das Aus des tierquälerischen Umgangs mit Tieren und hoffen dass dieses Gesetz umgesetzt und streng exekutiert wird.
Weiters hoffen wir auf ein rasches Kopftuchverbot Europaweit.

es wird Zeit dass Sie als Gäste (und genau das sind Sie..)in unserem christlichen Land verstehen dass Sie sich unseren Traditionen anpassen werden u diese respektieren müssen.
Wir müssen dies in den Arabischen Ländern auch..mit grosser Verwunderung!

Soferne Sie anderer Meinung sind bleibt es Ihnen unbenommen in die Länder Ihrer Religionsausübung abzusiedeln.
ich gehe davon aus dass die Österreicher Sie nicht daran hindern werden..

mfG [REDACTED]

OKTOBER 2018 - Brief

Kachtet euch freches Mowle, kommt ja nur
Sprechdurchfall heraus!
Die Kinder gehören vor dem Islam
geschützt, darum Kopftuchverbot in
Kindergärten und Schule!
Der sei es ihr ~~wo~~gar mit der kath. Kirche
hinip, sonst werden sie als Weenritter und
Unpläubige beschimpft!
Ihr Moslems sei einfach eine falsche und
verlogene Saubandole!
Gott schütze das jüdische Volk!!!

HATE SPEECH / VERHETZUNG

AUGUST 2018 - Wien

Frau M. ist mit ihrer 16-jährigen Tochter im 14. Bezirk unterwegs. Sie fahren mit dem Bus. Eine Dame steigt ein und beschimpft eine Person, die Frau M. als syrischen Flüchtling wahrnimmt, als Kinderschänder. Zu der Tochter schreit sie: „Sie gehören vergast!“ Der Busfahrer und die Passagiere handeln sofort und die Dame muss bei der nächsten Station den Bus verlassen.

SONSTIGES

MÄRZ 2018 – Wien

Eine 14-jährige Schülerin wird in einem Einkaufszentrum von drei jungen Mädchen angegriffen. Es wird an ihrem Kopftuch gezogen und sie wird anschließend auf den Boden geworfen. Die Anwesenden beobachten das Geschehene, greifen jedoch nicht ein.

MAI 2018 – Wien

Frau B. steht in der U6 und bemerkt, wie ein Mann sie filmt und fotografiert. Sie ermahnt ihn und bittet ihn, das Handy wegzustecken und die Aufnahmen von ihr zu löschen. Der Mann steht jedoch auf, kommt in Richtung der Frau B., schubst sie und steigt aus der U-Bahn.

MAI 2018 – Wien

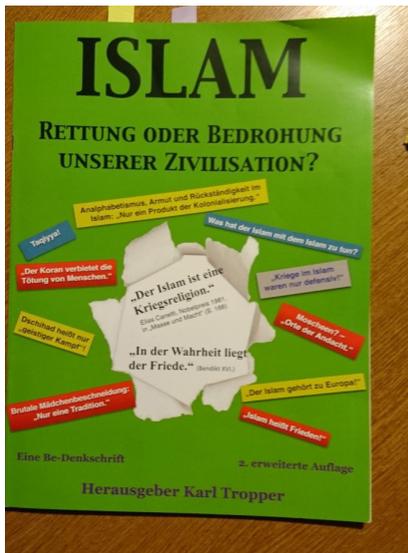
Der Bruder von Frau E. geht in die Volksschule. Im Unterricht spricht eine Lehrerin über Religionen. Dabei stellt sie Fragen und diskutiert mit den Schüler*innen der Klasse. Sie sprechen über den Tod und dass Menschen nach dem Tod zu Tieren werden. Daraufhin hat der Bruder von Frau E. diese Aussage verneint und widersprochen. Seitdem hat sich seine Note in Deutsch verschlechtert und er hat ein „Nicht Genügend“ in Deutsch bekommen. Frau E. war bei der Lehrerin, um mit ihr darüber zu reden. Sie hat alles verneint und gesagt, dass sie nicht darüber sprechen möchte und dass die Verschlechterung der Noten auf sein schlechtes Benehmen und seine schwache Leistung zurückzuführen ist. Seitdem hat der Bruder Angst vor ihr und möchte nicht in die Schule gehen.

JULI 2018 – Wien

In einer vollen Straßenbahn steigt eine alte Dame ein. Sie stellt sich hinter Frau F. und rempelt sie an. Sie regt sich darüber auf, dass Frau F. im Weg steht. Frau F. sei ein unverschämtes Früchtchen, murmelt die Dame während der ganzen Fahrt vor sich hin. Dann setzt sie sich hin, schubst dabei Frau F. und beschuldigt sie gleichzeitig, dass sie sie nicht hinsetzen lassen wollen würde. Frau F. erwidert, dass sie weder am Sitzplatz interessiert ist, noch daran mit ihr zu streiten. Jedoch erwidert die Dame, dass Frau F. mit ihr um den Platz streite und auf Streitigkeiten aus wäre. Die ältere Dame habe mehr Recht hier zu sitzen als sie selbst. Frau F. bittet die Dame, die Provokation zu unterlassen und sie einfach weiterfahren soll.

DEZEMBER 2018 - Wien

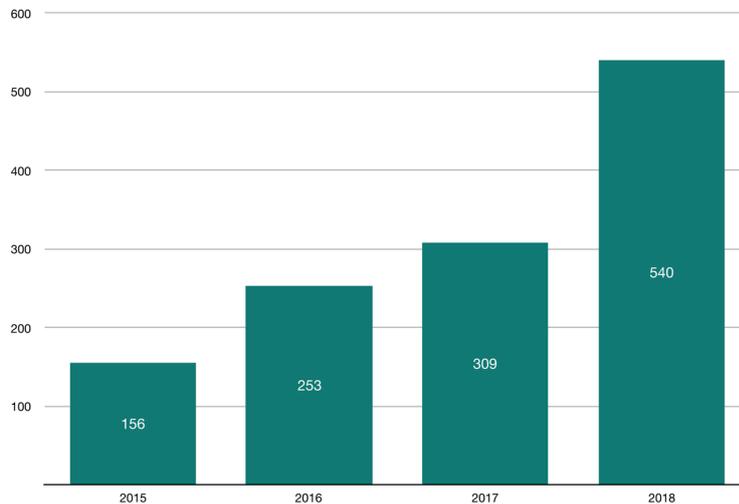
Markierte Hetz Zeitschrift im Privatpostkasten



DEZEMBER 2018 – Wien

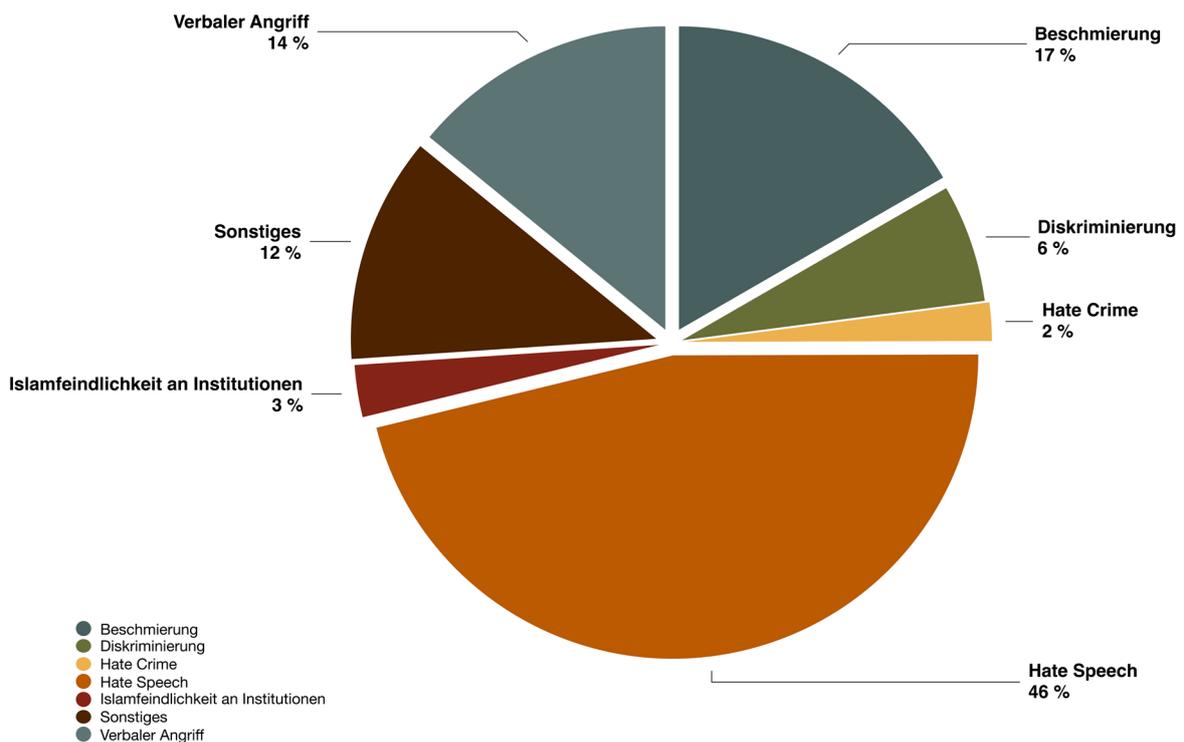
Frau G., sichtbare Muslima, ist mit ihrem Kind auf dem Weg in den Kindergarten. Eine Frau, die mit ihrem Hund unterwegs ist, sieht die beiden, geht auf sie zu und lässt die Leine des Hundes locker. Der Hund rennt auf die beiden zu und bellt sie lautstark an. Die Besitzerin des Hundes lässt ihn einige Sekunden bellen bevor sie die Leine zurückzieht. Das Kind beginnt vor Angst zu schreien und Frau G. versucht das Kind vor dem Hund zu schützen und das Kind zu besänftigen. Indessen geht die Frau mit dem Hund weiter.

STATISTIK & ANALYSE



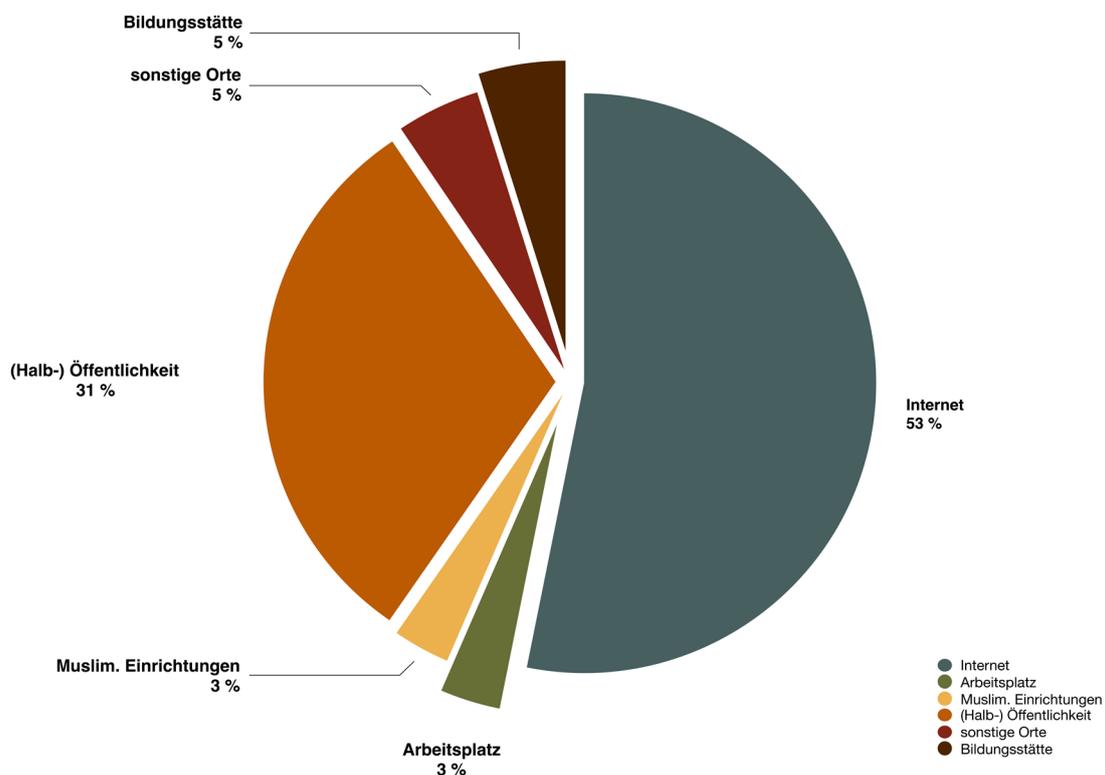
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 540 Fälle dokumentiert. Im Vorjahr wurden 309 Fälle registriert. Somit zeigt unsere Datenbank einen Anstieg von ca. 74 % auf.

Art der Islamfeindlichkeit



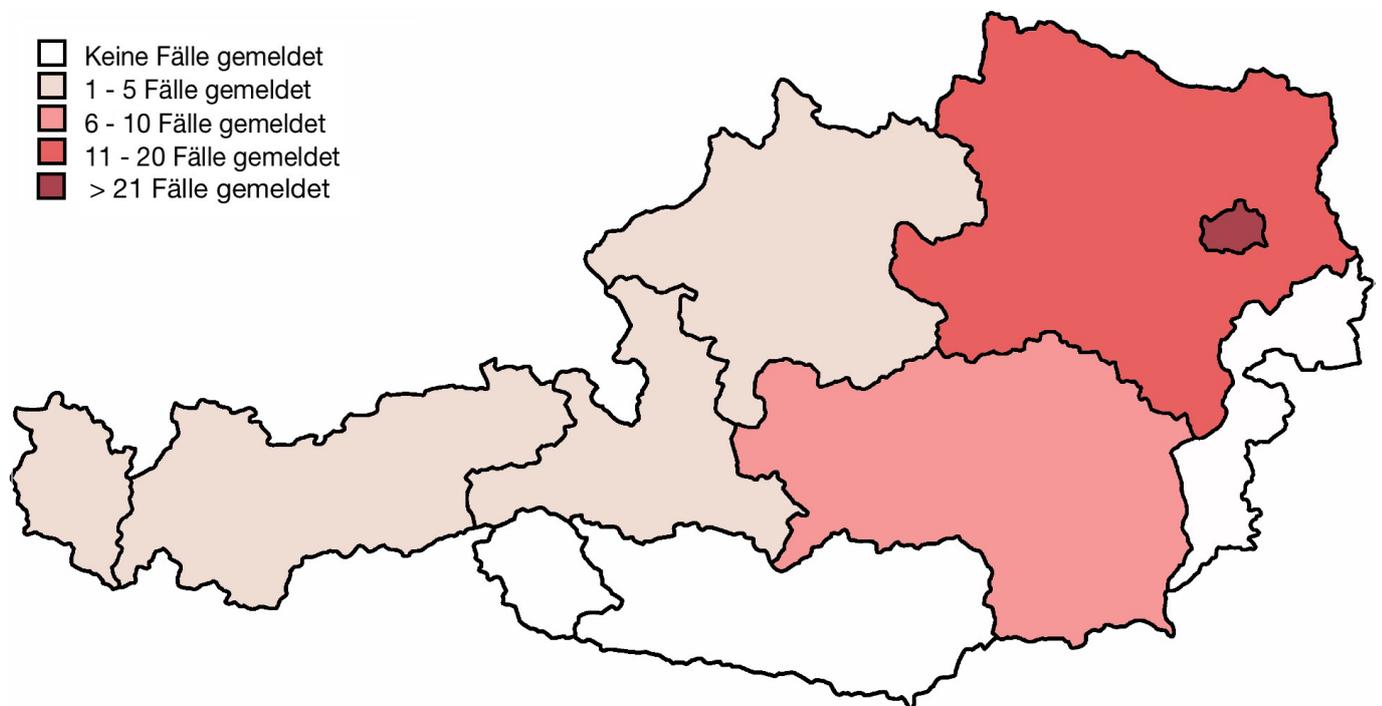
Wie auch im letzten Jahr, stellt Hate Speech in diesem Jahr mit 46 % den größten Anteil der Fälle von antimuslimischem Rassismus dar. Der absolute Anstieg der Hate Speech Fälle in unserer Datenbank lässt sich sowohl auf unseren Fokus auf Hate Speech, als auch die nähere Zusammenarbeit mit ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus - Arbeit zurückführen. Darauf folgen die Kategorien „Beschmierungen“ mit 17 % und „verbaler Angriff“ mit 14%. Beide Formen des antimuslimischen Rassismus wurden im (halb-)öffentlichen Raum begangen. Mit antimuslimischen Äußerungen, wie beispielsweise „F**k Islam“, „Kopftuchverbot“ oder „Moslems Raus“ wurden Werbeflächen, Wohnhausanlagen oder Bildungs- und Vereinseinrichtungen beschmiert. Viele Sprüche weisen eine ähnliche Handschrift auf und wurden mit derselben Farbe geschrieben, was vermuten lässt, dass es sich um Wiederholungstäter*innen handelt. Besorgniserregend sind die antimuslimischen Hassbeschmierungen in den WC-Anlagen im AK Campus der Universität Wien. Mit 14% folgt die Kategorie „verbaler Angriff“, dem schließt die Kategorie „Sonstiges“ mit 12% an. Ähnlich wie auch im Jahr 2017 stellen mit 6% die Diskriminierung, mit 3 % die Islamfeindlichkeit an Institutionen und mit 2 % die Hate Crime Fälle dar. Anzumerken ist jedoch, dass wir im Jahr 2018 in absoluter Häufigkeit mehr Diskriminierungsfälle und weniger Islamfeindlichkeit an Institutionen aufgezeichnet haben.

Orte der Ereignisse



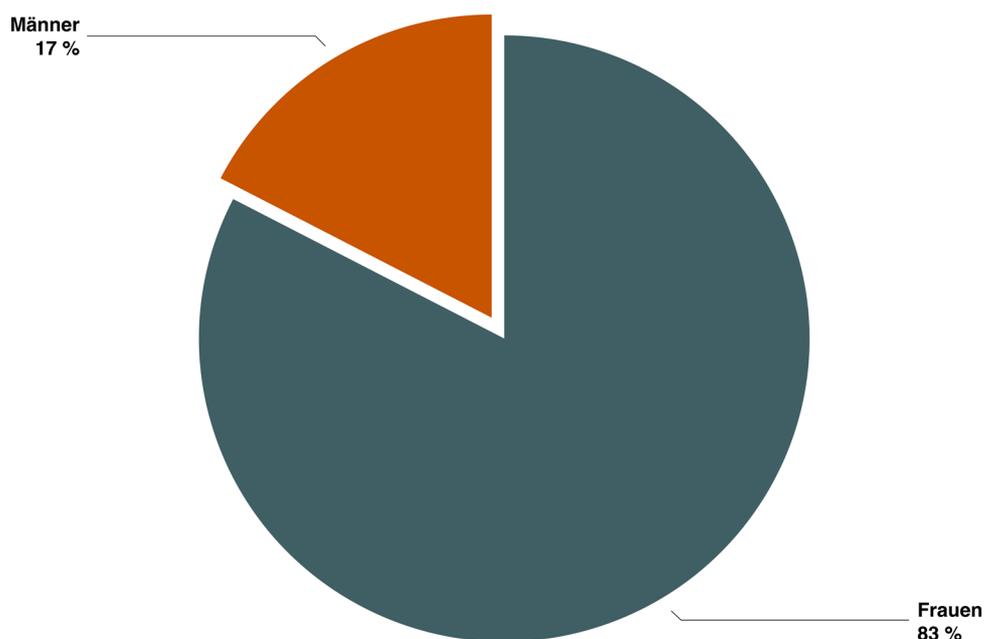
Im Jahr 2018 gibt es eine große Verlagerung im Bereich der Orte der Ereignisse. Mit 53% stellt das Internet den größten Anteil der Orte dar. Neben den Fällen im Internet erfolgen mit 31% die meisten antimuslimischen Ereignisse im öffentlichen Raum. Hierzu zählen besonders verbale Angriffe, Beschmierungen sowie Ereignisse, die in der Kategorie „Sonstige Fälle“ erfasst sind. Wie schon im letzten Jahr näher erörtert, ist möglicherweise die „Unbekanntheit“ des Täters eine Erklärung, warum die Hemmschwelle sinkt und antimuslimischer Rassismus im Internet und in der (Halb-) Öffentlichkeit getätigt wird. In der Öffentlichkeit greifen die unbekanntes Täter*innen willkürlich Personen an und verschwinden: Somit bleiben viele Täter*innen unbekannt und müssen sich nicht für ihr Verhalten verantworten. Der Öffentlichkeit folgen die Bildungsstätte mit 5%, sonstige Orte mit 4 %, Arbeitsplatz mit 3% und muslimische Einrichtungen mit 3 %. In absoluten Zahlen ergeben die vier Orte eine Gesamtsumme von 85 islamfeindlichen Fällen, die an uns übermittelt wurden.

Bundesländer



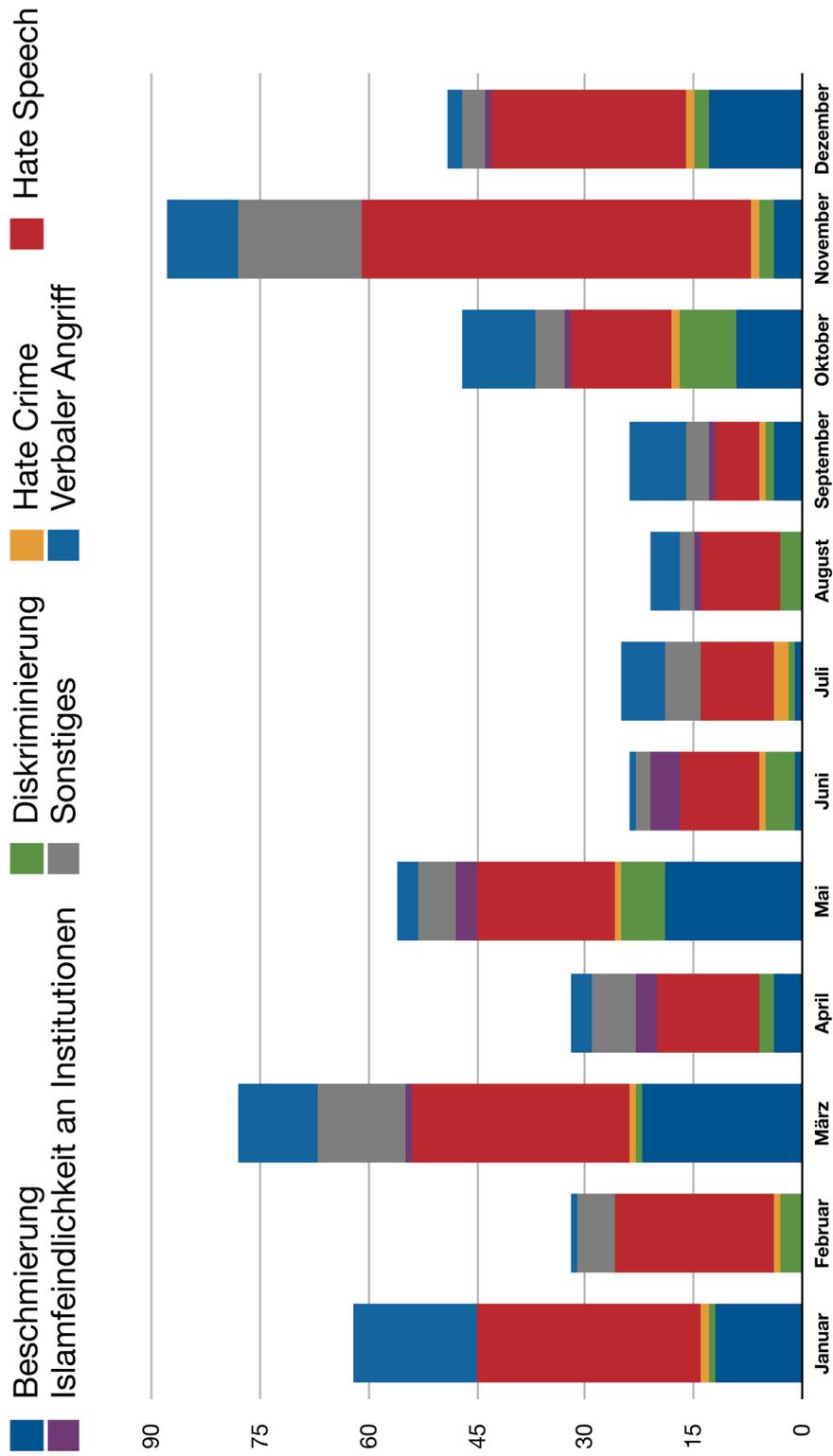
In Wien ereigneten sich 155 Fälle, der insgesamt 183 gemeldeten Fälle deren Ortsangabe uns mitgeteilt wurde. Eine mögliche Begründung könnte sein, dass die Dokustelle ihren Hauptsitz in Wien hat und sie primär in der Bundeshauptstadt und in der näheren Umgebung tätig und präsent ist. Hierfür spricht, dass seit dem Bestehen der Dokustelle Fälle aus Vorarlberg zum ersten Mal im Jahr 2018 gemeldet wurden.

Gender und Intersektionalität



Für das Jahr 2018 verzeichnen wir zum ersten Mal in der Genderstatistik eine starke Zunahme männlicher Betroffener. Anders als Frauen, berichten Männer häufiger Opfer rassistischer Polizeikontrollen geworden zu sein. So wiesen Männer daraufhin, dass wenn sie sich "traditionell" kleideten, sie häufiger von Polizeibeamten aufgehalten wurden. Wie auch die Jahre zuvor sind von islamfeindlichen Angriffen und antimuslimischen Rassismus besonders Frauen betroffen. Darunter insbesondere jene, die uns mitteilen, dass sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds als Musliminnen wahrgenommen wurden.

JAHRESRÜCKBLICK



In dieser Abbildung werden die Fälle in Monate unterteilt. Zusätzlich werden die Kategorien in den jeweiligen Monaten dargestellt. Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Monate Jänner, März, Mai und die Monate des letzten Quartals, darunter insbesondere der November, einen Anstieg aufweisen.

Zum Jahresanfang zeichneten wir viele verbale Angriffe und Dutzende Hate Speech Fälle im Internet auf. Besonders viele der Hate Speech Fälle in Jänner waren gegen das Neujahrsbaby gerichtet und sorgten im Internet für einen großen Aufruhr.

Ein weiterer Höhepunkt ist in März erkennbar, wobei Beschmierungen und Hate Speech Fälle die meisten Fälle ausmachen. In diesem Zeitraum wurden kontroverse Publikationen über Muslim*innen veröffentlicht, die folglich öffentliche Diskussionen stark prägte und sich im gesamten Jahr durch mediale und politische Debatten durchgezogen hat. Dies könnte ein möglicher Grund dafür sein, dass es zu vielen hetzerischen Äußerungen im Internet kam.

Ähnlich wie auch im letzten Jahr, wurden dieses Jahr viele Beschmierungen in und um Ramadan getätigt.

Der November verlief medial und politisch sehr turbulent. Politisch wurde das Werbevideo über den E-Card Missbrauch („Ali-Video“) veröffentlicht und der Antrag für das Kopftuchverbot an Volksschulen gestellt. Beides wurde medial sehr weit ausgedehnt diskutiert, was für eine angespannte Stimmung sorgte.

Politische Reden: Narrativbildungen und Zuschreibungen

„Sprache ist nicht nur irgendein Instrument der Politik, sondern überhaupt erst die Bedingung ihrer Möglichkeit.“

Das schreibt die Bildungszentrale für politische Bildung 2010 in ihrem Dossier „Sprache und Politik“. Wissenschaftler*innen, wie Stuart Hall, Homi K. Bhabha oder Judith Butler, haben wiederholt aufgezeigt, wie Sprache, Diskurse und Narrative die Wahrnehmung der Wirklichkeit bestimmen. In seinem Schaffen hat Stuart Hall erläutert, wie dominante Diskurse nicht die Wirklichkeit als solche wiedergeben, sondern auf eine Weise interpretiert, die Herrschaftsverhältnisse verschleiert, legitimiert und aufrechterhält.

Wie jedes Jahr verfolgten wir auch dieses Jahr die politischen Reden im Nationalrat und Wiener Gemeinderat. Berücksichtigen wir die oben genannten Erkenntnisse in Bezug auf die Reden politischer Funktionär*innen, so sehen wir, wie bestimmte Wörter und Narrative eingesetzt werden, um eine Weltsicht zu konstruieren bzw. zu bestätigen, die die Umsetzung politischer Entscheidungen vor der Bevölkerung legitimieren. Wir beobachten, dass Begriffe und Assoziationen eingesetzt und produziert werden, die für eine toxische Stimmung in der Gesamtgesellschaft sorgen und Hass gegenüber Muslim*innen und Flüchtlingen schüren könnten. Im folgendem haben wir eine kleine Auswahl von Zitaten, die unserer Ansicht nach sehr prägnant zum Ausdruck bringen, wie geflüchtete Menschen und Muslim*innen kriminalisiert und objektiviert werden und der Islam als Gefahr für die österreichische Gesellschaft dargestellt wird.

Vermengung der Begriffe Islam und Islamismus

Maximilian Krauss (FPÖ) 05.10.2018

» [...] Im Gegenteil, das erste verpflichtende Kindergartenjahr hat sich sogar, obwohl es eine grundsätzlich richtige Forderung war, dazu entwickelt, dass wir in der **Folge Islamkindergärten und radikale Islamkindergärten** wahrnehmen mussten, wo politische Indoktrination stattgefunden hat, wo nicht Deutsch gelernt wurde und wo am Ende sogar Steuergeld missbraucht wurde [...]. «¹

¹ <https://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2018/ltg-028-w-2018-10-05.pdf> [02.02.2019]

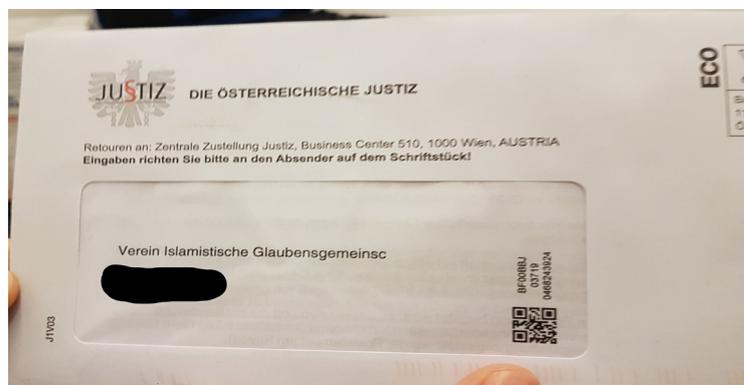
Sabine Schwarz (ÖVP) 05.10.2018

» [...] Denn 2010 gab es den ersten Verdacht des **islamistischen Kindergartens in Wien**. Da sieht man, wie lange schon etwas schief läuft! Sie können nicht immer die Bundesregierung für alles verantwortlich machen! [...] Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. Wir wissen, dass 65 Prozent aller Kinder von privaten Kindergartenträgern und Kindergartengruppen betreut werden. Wir wissen, dass es die islamistischen Kindergärten gibt. Darauf weisen wir auch immer wieder hin [...]. «²

Mag. Marcus Gremel (SPÖ) 05.10.2018 (gerichtet an Sabine Schwarz)

» [...] So, Frau Kollegin, wenn Sie behaupten, dass Sie genau wissen, dass es in Wien **islamistische - und zwar tatsächlich islamistische**, haben Sie gesagt - Kindergärten gibt, dann unterstelle ich jetzt einmal, weil ich höflich bin, dass **Sie nicht wissen, was der Unterschied zwischen islamistisch und islamisch ist**, oder dass es vielleicht nur ein Versprecher war [...]. «³

Wir beobachten an den politischen Reden eine undifferenzierte Nutzung der Begriffe „Islam“ und „Islamismus“ (als auch „islamisch“ und „islamistisch“) bzw. die Vermengung dieser zwei Begriffe stattfindet. Die Geläufigkeit der undifferenzierten Nutzung bzw. das Unwissen des Unterschieds dieser zwei Begriffe – eines eine extremistische Ideologie und das zweite eine Bezeichnung der Religion – begegnen wir nicht nur im Alltagsrassismus wieder, sondern auch in offiziellen Briefen. Im unteren Foto ist sichtbar, dass der Brief vom Justizministerium an eine islamische Glaubensgemeinschaft fälschlicherweise an die „Islamistische“ Glaubensgemeinschaft adressiert wurde. Die vorhandene Unkenntnis bzw. die undifferenzierte Nutzung dieser zwei Begriffe ist daher besorgniserregend, da muslimische Praktiken und Muslim*innen selbst bedenkenlos als „Islamisten“ identifiziert werden.



2 <https://www.wien.gv.at/mdb/lfg/2018/lfg-028-w-2018-10-05.pdf> [02.02.2019]

3 <https://www.wien.gv.at/mdb/lfg/2018/lfg-028-w-2018-10-05.pdf> [02.02.2019]

Muslim*innen „die Anderen“ vs. schützenswerte Bevölkerung

Johann Gudenus (FPÖ) 31.01.2018

» [...] Die illegale Massenmigration, und zwar vor allem **jene aus muslimischen Ländern**, gehört unterbunden und soll an der Grenze, an den Außengrenzen Europas gestoppt werden [...]. «⁴

Johann Gudenus (FPÖ) 26.09.2018

» [...] Die Sinnkrise, von der ich gesprochen habe, eine **explodierende Islamisierung** ... in den Schulklassen, in den Gemeindebauten, im öffentlichen Straßenbild, all das ist das Ergebnis des völligen Versagens der SPÖ ... die nicht einsehen wollten, dass es das erste Ziel einer Bundesregierung sein muss, die Bevölkerung zu schützen und hier für Grenzschutz zu sorgen [...]. «⁵

Die Forderung geflüchteten Menschen aufgrund ihrer Herkunft und/oder Religion das Recht auf Asyl zu verwehren, stellt eine Rechtsverletzung dar, da die Genfer Flüchtlingskonvention sowie Charta der Grundrechte der EU für Österreich rechtsverbindlich gilt. Insofern ist seine Definition, wer als schützenswert gilt und wer nicht, rassistisch, da Gudenus die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Religion vom Flüchtlingsstatus ausschließen möchte. Zusätzlich konstruiert der Begriff „explodierende Islamisierung“ den Islam und muslimische Religionsgemeinschaften in Österreich als Bedrohung, von der „die Bevölkerung“ geschützt werden muss. Diese Aussage impliziert eine Trennung der österreichischen Gesellschaft in „die Bevölkerung“/ schützenswert versus Muslim*innen/„die Anderen“. Dieses konstruierte Bedrohungsszenario erscheint als Mittel, um den von der Bundesregierung durchgeführten Ausbau des Sicherheitsapparates und die damit einhergehende Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte zu legitimieren.

4 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00007/fname_684190.pdf [31.01.2019]

5 https://www.parlament.gv.at/pd/stvorwww/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00039/A_-_11_39_06_Abgeordneter_Mag_Johann_Gudenus,_M_A_I_S___FPO_.pdf [01.02.2019]

Konstruktionen des Kopftuchs

Johann Gudenus (FPÖ) 17.05.2018

» [...] Sie wollen anscheinend genau diese Familien, **die sich eben nicht integrieren, die Kopftuch und Burka tragen, ihre Mindestsicherung kassieren**, [...] ihre Gemeindewohnung bewohnen und aus Dankbarkeit SPÖ wählen [...]. «⁶

Caroline Hungerländer (ÖVP) 22.11.2018

» [...] Ich wollte mich eigentlich nicht zum Wort melden, aber jetzt muss ich doch etwas sagen, was mir schon lange am Herzen brennt, weil Sie immer mit dieser Freiwilligkeit argumentieren, was gerade bei der Kopftuchdebatte völlig am Wesen der Diskussion vorbeigeht. Denn beim **Kopftuch handelt es sich eben nicht um ein Zeichen einer Religion**. Beim Kopftuch handelt es sich um ein **Zeichen des politischen Islams**, worüber wir also sprechen. Das sagen sämtliche Wissenschaftler. Das steht in sämtlichen wissenschaftlichen Dokumentationen, überall. Weisen Sie mir nach, wo im Koran steht, das Kopftuch ist für Frauen erforderlich! Es steht nicht drinnen. Das ist ein politisches Zeichen. Deswegen sprechen wir über eine politische Materie. Wenn ich sage, politischer Islam, dabei handelt es sich um ein politisches Konzept, das im Gegensatz zu unseren freien Werten steht [...]. «⁷

Anhand der Aussage von Johann Gudenus ist es erkenntlich, dass besonders das Kopftuch hier mit Integration in Widerspruch gestellt wird. Begriffe wie Integration, Kopftuch, Burka und Mindestsicherung werden in einem Satz gesagt und erzeugt folglich ein konkretes Narrativ, dass das Kopftuch eine Belastung für den Sozialstaat sei. Überhaupt ist die Erwähnung der Burka unpassend, da in Österreich ein Gesichtsverhüllungsverbot seit dem 1.10.2017 in Kraft getreten ist.

Bei Caroline Hungerländer ist eine Konstruktion der Bedeutung „des“ Kopftuchs beobachtbar. Sie beschreibt das Kopftuch als Symbol des politischen Islams, dass im Gegensatz zu „unseren freien Werten“ steht. Mit ihren Aussagen spricht sie Frauen, die Kopftuch tragen, ihre Selbstbestimmung, ihre Religiosität und ihre Individualität ab. Mit Frau Hungerländers Bevormundung wird das Kopftuch mit politischem Islam assoziiert und somit die kopftuchtragenden Frauen fremdbestimmt und kriminalisiert.

6 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00025/fname_717779.pdf [30.01.2019].

7 <https://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2018/ltg-030-w-2018-11-22.pdf> [02.02.2019].

Verschleierung der Bildungspolitik

Peter Schmiedlechner (FPÖ) 21.11.2018

» [...] **Islamische Kindergärten, die sich gegen unsere Werte stellen**, dürfen in Österreich keinen Platz haben (...) Ein Augenmerk gilt auch dem Übergang vom Kindergarten zur Schule. Die **Pisa-Studie belegt, dass diesbezüglich Aufholbedarf gegeben ist**. Begleitend wären hier eine Ausweitung des Kopftuchverbots und Deutsch als Pausensprache sehr wichtig [...]. «⁸

In der Rede von Peter Schmiedlechner werden islamischen Kindergärten als nicht vereinbar mit "den österreichischen Werten" dargestellt und schreibt ihnen das geschützte Existenzrecht ab, dass islamische Kindergärten, wie alle anderen konfessionellen Kindergärten, in Österreich bestehen dürfen.

Der Rückgriff auf die PISA-Studie⁹ ist interessant, auch wenn völlig unklar bleibt was Peter Schmiedlechner mit „diesbezüglich Aufholbedarf“ gemeint ist. Die Daten der letzten PISA-Studie zeigen nämlich, dass Schulerfolg und Leistung der Schüler*innen in Österreich abhängig vom Geschlecht, sozio-ökonomischen Voraussetzungen und Migrationsbiografie ist. Zudem haben wissenschaftliche Untersuchungen in Schulen in England, USA und Deutschland gezeigt, dass Rassismuserfahrungen in Schulen die Leistung und das Wohlbefinden von Rassismus betroffenen Schüler*innen negativ beeinflussen¹⁰. Insofern zeigt sich, dass es in Österreich großen Aufholbedarf gibt, um allen Schüler*innen dieselben Chancen auf eine qualitative hochwertige Schulausbildung zu geben. Peter Schiedlechner ignoriert nicht nur diesen Sachverhalt, er vollzieht eine Täter-Opfer Umkehr. Islamische Kindergärten, kopftuchtragene Muslima und Kinder mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache werden als Ursache für das Ausbleiben von Schulerfolgen gesehen.

8 https://www.parlament.gv.at/pd/stvorwww/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00049/A_-13_19_00_00190713.pdf, [01.02.2019].

9 Ergebnisse der letzten PISA Studie 2015: <http://www.compareyourcountry.org/pisa/country/aut?lg=de> [20.03.2019]

10 Siehe für Deutschland: Hanna Mai, Thorsten Merl und Maryam Mohseni (Hg.) (2018): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Für England und USA: Thandeka K. Chapman & Kalwant Bhopal (2018): The perils of integration: exploring the experiences of African American and black Caribbean students in predominately white secondary schools, in Ethnic and Racial Studies

ZARA-BERATUNGSSTELLE

#GEGENHASSIMNETZ ZIEHT BILANZ

Seit September 2017 besteht das Kernangebot der Beratungsstelle darin, Betroffenen von Online Hass unterstützend zur Seite zu stehen. Nach eineinhalb Jahren konnte ZARA einige Beobachtungen zum Phänomen "Hass im Netz" machen.

Beratungsstelle
#GegenHassimNetz

Vielen Personen ist bewusst, dass Hass im Netz verletzend und schädlich ist, aber dass es sich dabei um strafrechtlich relevante Tatbestände handeln kann, ist noch nicht bei allen User*innen angekommen. Dies kann dazu führen, dass Online-Diskussionen häufig außer Kontrolle geraten und User*innen von Hass angesteckt werden. ZARA konnte einige Trends dazu beobachten.

Verrohung der Sprache, besonders im unwidersprochenen Raum

Die kontinuierliche Wiederholung von hasserfüllten und hetzerischen Äußerungen kann dazu führen, dass User*innen Hass und Diskriminierung online als neue Normalität empfinden. Ein wesentlicher Aspekt, ob gewisse Worte und Argumentations-"logiken" „üblich“ werden, ist, inwieweit diese Aussagen unwidersprochen bleiben. Um Betroffene zu stärken, haben auch wir häufig Kommentare verfasst, um auf Hasspostings zu reagieren. In manchen Fällen waren es Klarstellungen und Zurückweisungen rassistischer „Logiken“. In anderen wurde versucht, ehrliche Dialoge zu führen. Auf Nachfragen, z.B. wie gewisse Behauptungen oder Verallgemeinerungen der User*innen zustande gekommen sind, erhielten wir oft keine inhaltlichen Antworten mehr. Unser Widerspruch wurde somit registriert und die verstärkende Dynamik in „Blasen“ unterbrochen. Dafür spricht auch, dass oftmals nach unserem Input die Wortwahl deutlich gemäßigter war und Pauschalverunglimpfungen teils abrupt aufhörten. Das lehrt, wie wichtig es ist, Hass im Netz entgegenzutreten und digitale Zivilcourage zu zeigen. In diesem Kontext kann Zivilcourage z.B. bedeuten: Betroffenen Unterstützung anbieten, diskriminierende Äußerungen als solche benennen, für Mitlesende eine andere Meinung aufzeigen und einen respektvollen Umgang mitzugestalten. Ein Rückzug bedeutet oft, den Raum tendenziell lauterem und radikaleren Aussagen zu überlassen.

Der Islam als Begriff wird generell negativ konnotiert

Auch 2018 beobachteten wir, dass der Islam und Muslim*innen in Teilen des Diskurses vermehrt ganz pauschal mit negativen Ereignissen oder abgelehnten Umständen in Verbindung gebracht werden –unabhängig davon, ob ein näherer Zusammenhang besteht oder nicht. Es ist sehr häufig vorgekommen, dass tatsächliche oder erfundene Herausforderungen, Probleme und Missstände, die auf irgendeine Art und Weise mit dem Thema Flucht zu tun haben, sofort, unmittelbar und unhinterfragt mit dem Islam und Muslim*innen gleichgesetzt wurden. Diese Verknüpfung und eine damit verbundene negative Konnotation findet sich auch in unserer Falldatenbank wieder. Es ist wenig überraschend, dass aus den von uns dokumentierten Verhetzungsfällen – also wenn gegen eine Einzelperson oder eine Gruppe vor mehreren Menschen aufgrund geschützter Kriterien (ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Alter, Sexualität, Hautfarbe, Sprache, Weltanschauung, Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder Behinderung) zu Hass aufstachelt oder Gewalt aufgerufen wird – geflüchtete Personen und Muslim*innen besonders häufig betroffen waren. Damit derartige Verbindungen nicht allgemein übernommen bzw. wieder aufgelöst werden, ist wichtig, konsequent auf die Unzulässigkeit der verallgemeinernden Verknüpfung hinzuweisen. Sollte man dabei ein zermürbendes Gefühl verspüren, kann es helfen, sich und anderen mit überzeichneten und damit grotesk-absurden Beispielen etwas Witz zurückzuholen.

Die Rechtsprechung zur Freiheit der Meinungsäußerung wird oft nicht berücksichtigt

Der Freiheit der Meinungsäußerung kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Klar ist auch, dass dennoch nicht jede Aussage zulässig ist. Laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) darf sich niemand auf die Meinungsäußerungsfreiheit berufen, um anderen die Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) streitig zu machen (Artikel 17 EMRK).

Außerdem sieht Art 10 Abs 2 EMRK vor, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung gesetzlich in angemessener und notwendiger Weise beschränkt werden kann. Von großem Interesse war eine Entscheidung des EGMR Ende Oktober 2018. Eine Frau wurde in Österreich zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie in Vorträgen den Propheten Mohammed als Pädophilen bezeichnet hat. Die österreichischen Gerichte kamen nach einer genauen Analyse der Aussagen und des Begriffs Pädophilie zu einer Verurteilung nach § 188 StGB (Herabwürdigung religiöser Lehren), worauf sich die Verurteilte beim EGMR beschwerte. Dieser bestätigte, dass die Verurteilung das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit nicht verletzte. Meinungsfreiheit ist kostbar, jedoch in manchen Fällen zurecht eingeschränkt: Wenn andere als minderwertig dargestellt werden und ihnen ihrer Rechte aberkannt werden sollen, können diese Aussagen nicht unter dem Deckmantel der Meinungsäußerungsfreiheit gerechtfertigt werden.

Was ZARA mitnimmt:

Es ist enorm wichtig, dass zivilcouragierte Personen sich auch online einmischen, um Räume mit einem respektvollen Umgang zu gewinnen. Wichtig ist dabei stets, das eigene Wohlbefinden sowie den Wunsch der Betroffenen im Auge zu behalten. Gemeinsames Handeln kann auch hier wichtige gegenseitige Unterstützung ermöglichen.

Mag. Lukas Gottschamel hat Rechtswissenschaften in Wien studiert und danach an der Universität Wien und in Projekten für die Parlamentsdirektion gearbeitet. Er arbeitet in den ZARA-Beratungsstellen und leitet den Fachbereich Rechtliches. Er informiert als versierter Jurist Betroffene und Zeug*innen über ihre Handlungsmöglichkeiten.



INTERKULTURELLE STUDENTENVEREINIGUNG

Die **Interkulturelle Studentenvereinigung Wien** wurde im Jahre 2003 von einer Gruppe von Studierenden gegründet, um Student/innen auf dem Weg zur Universität zu unterstützen und sie in der Anfangsphase und beim Übertritt von der Schule in die Universität zu begleiten. Mit der Zeit hat sich die Anzahl sowohl der passiven, als auch der aktiven Mitglieder erhöht und somit haben sich auch die Bereiche und Aktivitäten ausgedehnt.

Die ISV ist stets bemüht einerseits die historische Entwicklung europäischer Wertvorstellungen zu durchblicken, andererseits eine Bindung zur eigenen Tradition zu erstellen, um damit einen Beitrag zu einer gesunden und wertebasierten Zukunft zu leisten.

Mit seinen vier Zweigstellen an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Islamischen Religionspädagogischen Anstalt werden den Studierenden verschiedene Möglichkeiten gegeben sich außeruniversitär auszubilden und so ein Gleichgewicht zum Studium herzustellen.

Wichtige Projekte der Interkulturellen Studentenvereinigung Wien sind wie folgt:

- **Bildungsprojekte:** Durch Investition in die Bildung kann der Gesellschaft neue Impulse gegeben und die Konstruktion einer stabilen Zukunft gewährleistet werden. Mittels Seminaren, Vorträgen, Konferenzen, Fortbildungscamps, Podiumsdiskussionen und Lesezirkel versuchen wir Student/innen in den unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.
- **Kurse:** Um herausfordernde Lehrveranstaltungen an den Universitäten erfolgreich zu meistern bedarf es manchmal außeruniversitärer Unterstützung. Deshalb bieten wir spezifische Kurse an, um diesen Belangen nachzukommen.
- **Reisen und soziale Aktivitäten:** Uns ist es wichtig Studierenden die Möglichkeit zu geben durch Reisen Einblick in unterschiedliche Kulturen und Regionen zu bekommen. Deshalb werden während dem Studienjahr Reisen, soziale- sowie kulturelle Aktivitäten organisiert.
- **Beteiligung an der Hochschulpolitik:** Für wichtige und treffende Entschlüsse war es schon immer wichtig an der Politik des jeweiligen Terrains aktiv teilzunehmen. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt ambitioniert bei hochschulpolitischen Entscheidungen mitzuwirken.
- **Treffen der Studiengenossen:** Bei den Treffen der Studiengenossen wird zu einem Austausch unter den Studierenden beitragen. So wird ein Netzwerk aus Absolvent/innen und Student/innen hergestellt und ein System geschaffen, in dem alle wichtigen Fragen beantwortet werden.



RASSISMUS UND INTERSEKTIONALITÄT

DR. EMILIA ROIG

*Im Gespräch mit Dr. Emilia Roig,
Gründerin und Direktorin des
Center for Intersectional Justice (CIJ).*



Dokustelle: Was hat Rassismus mit Geschlecht oder Klassismus zu tun?

E.R.: Es ist eine gute Frage, sie könnte allerdings anders formuliert werden: was hat Rassismus mit dem Patriarchat und mit dem Kapitalismus zu tun? Denn es handelt sich um die Verschränkung von Herrschafts- und Unterdrückungssysteme, und nicht nur um die Verschränkung von Identitäten. Rassismus und Sexismus ruhen beide auf die Hierarchisierung von konstruierten Kategorien von Menschen anhand identitätsbezogenen Eigenschaften und den entsprechenden gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Systemen. Frauen und Männer erleben Rassismus anders, z.B. werden muslimische Frauen mit Kopftuch anders behandelt als gläubige muslimische Männer auf dem Arbeitsmarkt, und Schwarze Männer und andere Männer of Color werden polizeiliche Gewalt in höherem Maße als Frauen of Color und als weiße Männer ausgesetzt. Roma Communities werden nicht nur aufgrund der Ethnizität, sondern auch – und gleichzeitig – aufgrund der sozialen Klasse im Schulsystem, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitssystem und auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert.

Dokustelle: Kann antimuslimischer Rassismus oder Islamfeindlichkeit intersektionell sein?

E.R: Ja, antimuslimischer Rassismus sollte immer intersektional betrachtet und bekämpft werden. Die Kopftuchdebatte sagt uns eines: es ist nicht möglich, dieses Problem nur aus der Perspektive der Religionsfreiheit anzugehen. Es bedarf eine feministische Perspektive, um verstehen zu können, wie sich die Marginalisierung von koptuchtragenden muslimischen Frauen materialisiert. Die Instrumentalisierung der Frauenrechte aus rassistischen Gründen, z.B. die Pauschalisierung, dass der Islam stärker vom Sexismus geprägt sei, als andere Religionen, muss mit einer intersektionalen Perspektive beleuchtet werden.

Dokustelle: Können Sie uns konkret einen Fall schildern, wo viele Formen der Ungleichheit zusammenkommen? Was sind die Ursachen und Gründe dafür, dass Ungleichheit /Ausgrenzung / Diskriminierung intersektionell sind?

E.R.: Es gibt mehrere Beispiele, die die Verschränkung von unterschiedlichen Formen der Diskriminierung beleuchten. Die Kopftuchdebatte wird von klassistischen Untertönen und Behauptungen geprägt. Die Vehemenz der Debatte steigt proportional zum Bildungsniveau der Frauen: je ausgebildeter die Frau mit Kopftuch, desto größer der Widerstand, z.B. Richterinnen mit Kopftuch stellen ein größeres gesellschaftliches Problem als Kita-Erzieherinnen und Lehrerinnen mit Kopftuch dar. Ein weiteres Beispiel ist die institutionelle Diskriminierung von türkisch- und arabischstämmigen Schüler*innen. Es wäre unmöglich, deren sozio-ökonomischen Status vom Migrationshintergrund und ethnischer Herkunft zu trennen. Ähnlich kann die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderung analysiert werden, die sich an der Schnittstelle mehreren Identitätsmerkmalen befinden. So wird eine Person mit Behinderung mit fehlenden Sprachkenntnissen, die aus ärmeren Verhältnissen stammt ein geringer Zugang zu Information und sozialen Angeboten haben. Frauen mit Behinderung sind zusätzlich von der patriarchischen und heteronormativen Familien- und Beziehungsmodellen benachteiligt, weil davon ausgegangen wird, dass ihre männlichen Partner für sie finanziell sorgen können und sollten, was sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zwingt.

Dokustelle: Wie hat sich Intersektionalität bzw. die intersektionelle Arbeit im deutschsprachigen Raum entwickelt?

E.R.: Intersektionalität ist in vielen nicht-akademischen Kreisen noch ein Fremdwort. Auch wenn intersektionale Ansätze in der Antidiskriminierungsarbeit zunehmend implementiert werden, bleibt dieses Phänomen marginal. Außerdem wird Rassismus dabei oft ausgeblendet und durch „Migration“ ersetzt, was zu einem unvollständigen Verständnis und Interpretation von Intersektionalität führt. Die verbreitete Abneigung gegenüber dem Begriff „Rasse“ im deutschsprachigen Raum erklärt zum einen die schwierige Durchsetzung des Konzepts, zum anderen werden ethnische und religiöse Minderheiten dadurch weiter marginalisiert.

Viele antirassistische Bewegungen sind nicht feministisch genug, und viele feministische Bewegungen sind nicht anti-rassistisch. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass unterschiedliche Bewegungen, die sich für Gleichberechtigung einsetzen, gegen einander ausgespielt werden. Zum Beispiel behaupten manche „Feministinnen“, dass muslimische Communities besonders sexistisch und frauenfeindlich seien. Solche Argumente machen sich rechtspopulistische Bewegungen zum eigen. Eine solche Auffassung blendet zum einen das globale patriarchische System aus, das weder einer bestimmten Kultur oder Religion zugeordnet werden kann, zum anderen verstärkt es die Marginalisierung von muslimischen Communities.

Dokustelle: Wie sehen die Entwicklungen aus? Wenn wir uns die öffentlichen Diskurse und Debatten anschauen, wie ist der gesellschaftliche Umgang mit Rassismus, Sexismus etc.?

E.R.: Die Art und Weise, wie im öffentlichen Diskurs mit Rassismus, Sexismus und anderen Unterdrückungssystemen umgegangen wird, ist weitestgehend defizitär. Es wird fast ausschließlich auf die individuelle Dimension fokussiert und die strukturellen und institutionellen Dimensionen bleiben im Hintergrund – oder gar unsichtbar. Dies wird spürbar durch die Verschiebung von Rassismus an bestimmten Bevölkerungsteilen, z.B. Neonazis. Dadurch wird die nötige Auseinandersetzung der Gesamtbevölkerung mit Rassismus vermieden. Rassismus ist im deutschsprachigen Raum nach wie vor ein schwieriges Thema. Aufgrund des Nationalsozialismus gibt es im Diskurs eine Distanzierung vom Rassismus, als gehöre er der Vergangenheit und keine Relevanz mehr in der Gegenwart hätte. Rassismus produziert allerdings noch gravierende materielle Auswirkungen für Menschen, die nicht der weißen Norm entsprechen.

Dokustelle: Sind die Bewegungen gegen Rassismus, Sexismus, Klassismus etc. intersektionell genug? Sollen/müssen diese Bewegungen intersektionell sein, um erfolgreicher zu sein?

E.R.: Die Bewegungen gegen Rassismus, Sexismus und Kapitalismus sind noch nicht intersektional genug. Es bedarf eine übergreifende Solidarität zwischen diesen Bewegungen, wo klar wird, dass die Unterdrückung der einen lang- und mittelfristig automatisch zur Unterdrückung der anderen führen wird.

Dr. Emilia Roig ist die Gründerin des CIJ – Center for Intersectional Justice – und machte ihr PhD an der Humboldt Universität in Berlin und an der Sciences Po Lyon. In ihrer Dissertation analysierte sie den Prozess der intersektionellen Diskriminierung am französischen und deutschen Arbeitsmarkt für Pflege und Haushaltsservice. Vor CIJ war Dr. Roig Projektleiterin DaMigra in Deutschland. Von 2011 und 2015 unterrichtete sie an der Humboldt Universität, an der Freien Universität Berlin und an der Jean Moulin University in Lyon. Seit 2015 ist Dr. Roig Fakultätsmitglied der “Social Justice Study Abroad Program of DePaul University of Chicago”.

EMPFEHLUNGEN

Rassismus existiert in allen Ebenen der Gesellschaft. Um Rassismus entgegen zu wirken, braucht es ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein. Dabei sind die Kooperation und die Zusammenarbeit verschiedener Instanzen unumgänglich. Wir erachten folgende Maßnahmen notwendig für die Antirassismuserbeit.

An die Regierung

■ Wir plädieren im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums für Inneres die Verwendung des Begriffs „antimuslimischer Rassismus“ oder „Islamfeindlichkeit“ statt „Islamophobie“. Unter „Phobie“ ist im deutschen Sprachgebrauch eher eine „extreme Angst vor etw.“ zu verstehen. Ein Angriff ist jedoch eine aktive Tat und nicht nur eine „Einstellung“, weshalb die „Islamophobie“ nicht das Phänomen gänzlich erfasst und wir für die Nutzung der „antimuslimischer Rassismus“ bzw. „Islamfeindlichkeit“ plädieren.

■ Es liegt in der Verantwortung der Regierung, unabhängig der eigenen politischen Interessen, das Wohl der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen und gesamtgesellschaftlich für eine positive Atmosphäre zu sorgen. Die Aufgabe der Regierung besteht darin in Form von öffentlichen Kampagnen, Veranstaltungen und der Initiierung von Vernetzungen ein klares Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen. Es braucht eine klare Grundhaltung in den Aussagen und Taten von Regierungsmitgliedern.

An politische Funktionär*innen

■ Die Anzahl der Fälle, die uns gemeldet werden, steigen signifikant an, wenn zur selben Zeit politische Kampagnen und politische Debatten negative Assoziationen zu bestimmten Minderheitengruppen wecken. Der erstmalige Bericht von SOS Mitmensch „Antimuslimischer Rassismus in der österreichischen Politik - Bericht 2018“¹ erkannte in den betriebenen politischen Kampagnen antimuslimisch-rassistische Tendenzen. Politische Tendenzen zur Normalisierung ist besorgniserregend und schafft nur mehr Ressentiments gegenüber ausgewählten Minderheiten. Daher fordern wir eine klare Haltung gegen antimuslimischen Rassismus in der Politik. Jegliche antimuslimisch-rassistischen Kampagnen und antimuslimisch behafteten Aussagen sind bedenklich. Rassistische Hetze von politischen Funktionären sollen als verfassungswidrig erachtet werden.

¹ http://www2.sosmitmensch.at/dl/OMuJJKJKNmKJqx4KJK/Bericht2018_Antimuslimischer_Rassismus_in_der_Politik_SOS_Mitmensch.pdf

■ Die Macht und die Folgen der Worte sind nicht zu unterschätzen. Anhand unserer Daten erkennen wir, dass durch die Verwendung der Sprache Wirklichkeiten konstruiert werden, um so politische Agenden zu legitimieren. Es werden Narrative produziert, die dann in der Gesellschaft übernommen werden können. Im Kapitel „Politische Reden: Narrativbildungen und Zuschreibungen“ veranschaulichen wir mit ausgewählten Beispielen, wie spezifischen Stereotypen eingesetzt werden. Als Dokustelle weisen wir daraufhin, dass vor allem unter politischen Funktionären Ressentiments gegenüber Muslim*innen und Flüchtlingen erzeugt wird, das zu einer Spaltung in der Gesellschaft beiträgt und Hass gegenüber diesen Minderheiten verbreitet. Wir plädieren für einen respektvollen Umgang und eine bedachte Wortwahl, die frei von Rassismus, Sexismus und Gewalt konstruierten negativen Assoziationen sind.

An staatliche Institutionen und NGO's

■ Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und Schulungen zu Rassismus erachten wir als unumgänglich, besonders in allen Ebenen der Öffentlichkeit (z.B. Funktionäre im öffentlichen Raum, Einrichtungen, Angestellte in öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicherheitskräfte...). Besonders wichtig ist hier bereits frühzeitig anzusetzen und mit Hilfe staatlicher Förderung Workshops und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Rassismus in Schulen durchzuführen. Zusätzlich ist bereits bei der Ausbildung des Lehrpersonals eine entsprechende Weiterbildung vorzusehen.

■ Die EU MIDIS Studie II konnte aufzeigen, dass in Österreich 83% der befragten Muslim*innen nicht wissen, wohin sie sich im Falle einer Diskriminierung wenden können. Basierend auf dieser Studie braucht es in Österreich mehr Bewusstsein und mehr Sichtbarmachung der vorhandenen Institutionen, die Betroffene vom Hass und Rassismus beraten und unterstützt und diese auch aufzeigen. Wir fordern daher mehr Einsatz in der Planung und Durchführung von bewusstseinsbildenden Kampagnen, Seminaren und Veranstaltungen in allen Ebenen der Gesamtgesellschaft, als auch die finanzielle Unterstützung und Ausweitung der bereits existierenden Institutionen. Hier ist gerade die Bedeutung der Advocacy Arbeit von NGOs zu benennen.

■ Im Jahr 2018 wurde Österreich im Zivilgesellschaftsrating der globalen Allianz Civicus abgestuft. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Besorgnis und fordern von der staatlichen Seite, einen konstruktiven, inklusiven und gleichwertigen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Bereichen.

An die Polizei

■ Laut §33 Abs. 1 Z 5 stellen Delikte aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven einen besonderen Erschwerungsgrund dar. Die Polizei sollte daher in der Lage sein, rassistisch motivierte Strafdelikte zu erkennen. Deshalb erachten wir Maßnahmen zur Sensibilisierung von Beamt*innen der Polizei als notwendig.

■ Immer noch werden viele der zur Anzeige gebrachten Fälle frühzeitig eingestellt. Wir fordern, dass die Anzahl der Ermittlungen bei vermuteten rassistischen Fällen erhöht und eine gesonderte Behandlung vorgenommen wird. Präzedenzfälle haben eine präventive Wirkung.

■ In einigen eingegangenen Fällen ist auf dem ersten Blick das Motiv nicht zu erkennen. Dennoch ist hervorzuheben, dass weitere Indizien in jeweiligen Fällen in Betracht gezogen werden sollten, um die Motivermittlung effizienter zu gestalten. In diesem Zusammenhang müssen die Methoden weiterentwickelt werden, um unklare Fälle richtig einzuordnen.

■ Ein wichtiger Schritt in der Anerkennung von rassistisch-motivierten Delikten ist, die Kenntnisnahme der Wahrnehmung und die Eindrücke der Betroffenen. Am Beispiel der Polizei in Großbritannien hat sich ein Dokumentationsformular bewährt, welches die vermutete Motivation des Täters erfasst und seitens der Betroffenen ausgefüllt wird.

An Medienvertreter*innen

■ Vorurteilsbehaftete Personen können sich durch negative Wortwahl politischer und medialer Diskurse über die Muslim*innen unterstützt fühlen, ihre islamfeindliche bzw. antimuslimische Gesinnung in einen Gewaltakt zu überführen. Die Sensibilisierung zu einem bewussten Umgang mit Begrifflichkeiten, mit der Sprache im Allgemeinen in den Medien und Berichterstattungen ist erforderlich und notwendig.

